

Anlage 4

„Wir können Probleme nicht mit den gleichen Denkmustern lösen, die zu ihnen geführt haben“ (Albert Einstein)

Zweite öffentliche Beteiligung zum Ruhigen Gebiet der Gemeinde Gorlosen

Einladung zur Einwohnerversammlung

Wir laden alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Gorlosen herzlich zur Einwohnerversammlung ein am

Freitag, 28. September 2018

um 19:00 Uhr

in die Sportlerklaus Boek.

Ruhige Gebiete auf dem Landesind sinnvoll:

Weil sie der Erholung und der Gesundheit dienen

Weil sie der Lärmvorsorge dienen

Weil sie die Attraktivität unserer Gemeinde erhöhen können

Wir möchten Sie auf der Einwohnerversammlung darüber informieren, mit Ihnen darüber diskutieren sowie Ihre Anregungen und Vorschläge aufnehmen.

Wir hoffen auf Ihr reges Interesse und freuen uns über Ihren Besuch. Getränke stehen für ein geringes Entgelt zur Verfügung.

Protokoll der Einwohnerversammlung am 28.09.2018

Die Einladung wurde allen Einwohner vorab per Boten zugestellt.

* * * * *

Anwesende:

Herr Berthold Böttcher, Frau Kathrin Heiden, Herr Frank Petersen, Herr Dr. Martin Eckert (Protokollführer), Frau Doreen von Soosten und 33 Einwohner der Gemeinde Gorlosen ohne namentliche Nennung.

Beginn, Dauer und Ort:

19:00 bis 20:51, 19294 Gorlosen, Eldenaer Str. 1 (Boek, Freizeitoase)

1. Herr Berthold Böttcher begrüßt die Teilnehmer und eröffnet die Versammlung unter Hinweis auf das allgemein als bekannt vorauszusetzende Thema. Er übergibt dann an Herrn Petersen, der die zweite öffentliche Beteiligung zum Ruhigen Gebiet vortragen wird. Zwischenfragen sind erlaubt.

a. Frau Kathrin Heiden übernimmt zunächst das Wort, um den Anwesenden noch einmal den Projektrahmen „Ruhiges Gebiet“ zu verdeutlichen und die bereits mehrfach zu diesem Thema stattgefundenen Versammlungen zu erläutern. Sie verweist dabei insbesondere auf die durchgeführte Einwohnerbefragung von März 2016 und deren Ergebnisse. Frau Heiden führt nacheinander die jeweiligen „Stufen“ des Planverfahrens vor, welche das Projekt derzeit durchlaufen hat (Einwohnerversammlungen, schriftliche Befragung aller Haushalte, Erstellung eines spezifischen Lärmaktionsplanes (im ländlichen Raum). Dieser Plan wurde zwischenzeitlich überarbeitet (nach Mindestanforderungen der EU) und soll heute in der zweiten öffentlichen Beteiligung vorgestellt werden.

b. Danach werden die Unterlagen der Gemeindevertretung übergeben, welche zu beschließen hat, dass der beschlussfähige Entwurf des Lärmaktionsplanes den Trägern öffentlicher Belange vorgelegt wird. Deren Stellungnahmen sind späterhin auszuwerten und ggf. umzusetzen. Daraufhin soll ein Beschluss zur Ausweisung eines Ruhigen Gebietes gefasst werden. Der Lärmaktionsplan wird dann dem „LUNG“ in der für das Verfahren vorgeschriebenen Form gemeldet. Es erfolgt eine öffentliche Bekanntmachung, womit das Ruhige Gebiet dann faktisch ausgewiesen ist.

2. Herr Frank Petersen ergreift das Wort und stellt Punkt für Punkt den Lärmaktionsplan (LAP) in der formalen Fassung vor. Eine detaillierte Darstellung ist notwendig um die Rechtskraft des Planes zu gewährleisten. Fragen sind jeweils nach den einzelnen Abschnitten zugelassen.

a. Geplante Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete für die nächsten fünf Jahre nach §47d Abs.2 BImSchG. Aufstellung eines Lärmaktionsplanes gemäß Gemeindebeschluss vom 08.07.2015. Keine Regulierung, sondern auf die individuelle Situation der Gemeinde angepasste Verfahrensweise.

a.i. Frage nach der Bedeutung der zeitlichen Limitierung auf fünf Jahre.

=> Ist eine Forderung des Gesetzgebers nach fünf Jahren zu überprüfen.

b. Festsetzung Ruhiger Gebiete und Erläuterung der Vorteile (Lebensqualität, Gesundheit, etc.).

Negative Einwirkungen von Lärm treten hier nicht auf. Ruhe und Natur gehören zum Kulturerbe

Arbeitsgemeinschaft Ruhiges Gebiet Gorlosen

(Rückzugsräume für Mensch und Tier). Daraus resultiert eine Notwendigkeit zum Schutz ruhiger Gebiete zum Wohle der Allgemeinheit.

- b.i. Frage nach der Notwendigkeit von Veränderungen, die geplant sind.
=> Es soll nichts geändert, sondern der ruhige „status quo“ geschützt werden.
 - b.ii. Welchen konkreten Anlass gibt es, ein ruhiges Gebiet auszuweisen?
=> Die Gemeinden sind ausdrücklich aufgefordert, Ruhige Gebiete festzulegen
 - b.iii. Herr Böttcher wendet ein, niemals eine Aufforderung erhalten zu haben, ein Ruhiges Gebiet einzurichten und zweifelt an, dass die Gemeinde Gorlosen hier eine Vorreiterrolle spielen könnte.
=> Herr Holger Döring hält entschieden dagegen und führt Beispiele an. Die offensichtliche, abwertende Haltung von Herrn Böttcher gegenüber der Gemeinde wird von weiteren Teilnehmern harsch kritisiert.
 - b.iv. Es wird angezweifelt dass der Lärm zunehmen wird. Also wozu aktiver Schutz?
=> Die Ausweisung eines Ruhigen Gebietes soll auch als Standortvorteil für Gorlosen in Betracht kommen.
 - b.v. Verschiedene Fragen zum „Zukunftskonzept“ der Gemeinde Gorlosen werden angesprochen.
=> Das Zukunftskonzept ist hinreichend erörtert und ist heute nicht Thema der Einwohnerversammlung.
 - b.vi. Herr Böttcher mutmaßt, dass Gewerbe „vertrieben“ werden soll.
=> Niemand möchte bestehendes Gewerbe einschränken oder entfernen. Es ist nicht Sinn und Zweck eines Ruhigen Gebietes. Für eventuelle Industrieanlagen finden ohnehin andere Vorschriften Anwendung.
- c. Beschreibung des Gemeindegebietes Gorlosen. 5 Orte mit einer Einwohnerzahl von derzeit 486 Personen. Touristisch interessant. Keine großen Lärmquellen vorhanden (Handwerksbetriebe gelten insofern nicht als Lärmquellen). Forst- und Landwirtschaftliche Nutzung sind ausgenommen. Einwohner nutzen das aktuell ruhige Umfeld zur Erholung von der Arbeit. Schallpegel nicht mehr als 35 dB(A). Hohe Ruhequalität. Lärmmessungen wurden wegen Abwesenheit von Lärm nicht durchgeführt, ebensowenig Verkehrszählungen wegen geringer Verkehrsdichte auf den durchlaufenden Kommunalstraßen (<45 dB(A)). Alle Straßen werden als nicht dauerhafte Lärmquellen eingestuft.
- d. Ortskundigkeit, Vorwissen und fachliche Einschätzen gelten nach LAI-Hinweisen als Grundlage zur Einschätzung eines ruhigen Gebietes. Auch das LUNG erwartet qualitative Hinweise bei der Erstellung eines Lärmaktionsplanes und keine Messungen. Beurteilung durch die Bevölkerung und aktive Einbeziehung der Öffentlichkeit ist gefordert.
- e. Es ergibt sich als Gesamtkonzept, ein geschlossenes Gebiet in der Gemeinde Gorlosen (35 / 45 dB) als Ruhiges Gebiet auszuweisen. Forderung nach möglichst großflächige Gebieten wird damit nachgekommen. Fachliche Beratung und Berechnung (Rechenmodell) der örtlichen Gegebenheiten durch Dr. MARTIN JÄSCHKE, Experte für die Beurteilung von Ruhigen Gebieten.
- e.i. Welche Bedeutung haben die weißen Flächen auf den vorgestellten Karten.
=> Weiße Flächen sind die „Lärmkorridore“, hier die vorgenannten, kaum befahrenen Straßen, ausgenommen Autobahn A14.
 - e.ii. Werden alle Ortsteile eingeschlossen?
=> Es ist das Ziel, ein möglichst großflächiges Gebiet einschließlich aller Ortsteile in den LAP aufzunehmen.
 - e.iii. Ab wieviel Dezibel beginnt ein größerer Lärmpegel? Herr Böttcher stellt seinen Gewerbebetrieb als außerordentlich lärmerzeugend dar.
=> Ab circa 65 dB am Ort der Wahrnehmung. Aber nicht am Ort des Entstehens.
=> Dr. Eckert - als Bioakustiker - erläutert die Zusammenhänge und versucht, die

Arbeitsgemeinschaft Ruhiges Gebiet Gorlosen

Gewerbetreibenden über die Verhältnisse aufzuklären. Im Übrigen gelten für lärm erzeugende Maschinen und Anlagen Vorschriften seitens der Berufsgenossenschaften und der Genehmigungsbehörden für Gewerbetreibende. Ein Ruhiges Gebiet hätte hier keinen Einfluss.

Allgemeine, ungeordnete Diskussion und Einwürfe.

- e.iv. Sind bauliche Maßnahmen bei Neuansiedlung eines lärm erzeugenden Industriebetriebes notwendig?

=> Industrieansiedlungen unterliegen immer der Genehmigung durch die Gemeinde und der Baubehörde (nach TA Lärm). Zudem wird nach 5 Jahren eine Überprüfung des Ruhigen Gebietes erforderlich, womit u.U. ein bestimmtes Gebiet (Industrieansiedlung) ausgenommen wird.

- e.v. Holger Döring fragt den Bürgermeister Böttcher, wo es überhaupt ausgewiesene Gewerbegebiete in Gorlosen gibt.

=> Bürgermeister Böttcher kann dazu keine Auskunft geben. Frau Heiden stellt fest, dass es keine gibt.

- f. Ergebnisse der Feldstudie bei den Einwohnern zur Beurteilung ihres Wohnumfeldes. 86% der Bewohner sind der Meinung in einem Ruhigen Gebiet zu wohnen. 80% der Befragten sind sich darüber einig, dieses ruhige Umfeld schützen zu wollen.

- g. Der Entwurf des LAP wurde auf einer Einwohnerversammlung im März 2016 vorgestellt und diskutiert. Die heutige, zweite Präsentation des überarbeiteten und beschlussfähigen LAP gibt der Öffentlichkeit ein weiteres Mal Gelegenheit zur Stellungnahme. Träger öffentlicher Belange erhalten ebenfalls Gelegenheit zur Stellungnahme. Bei der Festlegung des Ruhigen Gebiets durch die zuständige Behörde handelt es sich um planungsrechtliche Festlegungen, die von den zuständigen Planungsträgern bei ihrer Planung zu berücksichtigen sind.

- h. Der finalisierte Lärmaktionsplan wird gemäß den Vorgaben des Verfahrens nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Öffentlichkeit bekannt gemacht und erklärt. Zusammenfassung im Amtsanzeiger.

- i. Vorteil eines ausgewiesenen Ruhigen Gebietes in der Metropolregion als Standortvorteil für Touristen. Da keine Maßnahmen zur Lärminderung geplant oder erforderlich sind entstehen auch keine Kosten. Sämtliche bisherigen Arbeiten, auch die Durchführung und Auswertung der Feldstudie, wurden ehrenamtlich ausgeführt.

- j. Überarbeitung des LAP nach fünf Jahren.

- k. Vermeidung von Lärm und Schutz von Ruhe.
Motivation weiterer umliegender Gemeinden.

3. Allgemeine Diskussion

- a. Wie verhält es sich mit privat verursachtem Lärm (Handwerkszeug, Rasenmäher)?

=> keine Bedeutung, da keine dauerhafte Lärm erzeugung.

- b. Welche Akzeptanz hätte ein Ruhiges Gebiet in der Anwohnerschaft?

=> Durch die Antworten der Einwohnerbefragung hinreichend geklärt (80% Akzeptanz).

Außerdem gibt es in der heutigen Versammlung die Möglichkeit, Bedenken zu äußern und sich zu beteiligen.

Arbeitsgemeinschaft Ruhiges Gebiet Gorlosen

- c. Warum wird so viel Energie in die Ausweisung eines Ruhigen Gebietes investiert?
=> Schutz des Ist-Zustandes und Standortvorteil für die Gemeinde Gorlosen (Zuzug, Tourismus, Erholung).
- d. Gibt es Einschränkungen für Gewerbetreibende oder Zuzügler, die einen Gewerbebetrieb planen? Kann ein Ruhiges Gebiet zu Irritationen bei Touristen führen, die sich dann doch durch Land- und Forstwirtschaft belästigt fühlen?
=> Touristen würden die Notwendigkeit von Landwirtschaft „auf dem Land“ verstehen.
=> Ein Ruhiges Gebiet bedeutet auch keine absolute Stille.
=> Gewerbetreibende haben unumstritten einen hohen Verwaltungsaufwand, der aber durch ein Ruhiges Gebiet nicht erhöht wird.
=> Der LAP wird ohnehin alle fünf Jahre überprüft und gegebenenfalls kurzfristig angepasst. (Ein künftiges Gewerbegebiet könnte mittels eines Lärmkorridors ausgenommen werden. – Änderungsanzeige an das LUNG.)
- e. Frage zur Rücklaufquote der Einwohnerbefragung.
=> Rücklauf war über 20%
- f. Es wird dafür plädiert, eine erneute Befragung durchzuführen, da angeblich nicht bekannt war, worum es geht.
=> Dazu hatte eine Einwohnerversammlung im März 2016 stattgefunden.
=> Konkrete Messungen werden nicht gefordert. Qualitative Beurteilungen sind ausreichend.
- g. Welches Gremium entscheidet über die Ausweisung eines Ruhigen Gebietes?
=> Herr Berthold Böttcher: „Ganz einfach: Es müssen 5 Gemeindevertreter dagegen stimmen, dann haben wir kein Ruhiges Gebiet.“ (!).
- h. Herr Berthold Böttcher (als Bürgermeister) gibt seine persönliche ablehnende Haltung bekannt.
- i. Es wird dafür plädiert, bestimmte Straßen herauszunehmen (Lärmkorridor), da sie sporadisch stark befahren sind (z.B. L 07).
=> Es kann jederzeit darüber diskutiert werden bestimmte Areale vom Ruhigen Gebiet auszunehmen.
- j. Verhindert die Ausweisung eines Ruhigen Gebietes die Ansiedlung von Windenergieanlagen?
=> Nein. Die Ausweisung eines Ruhigen Gebietes hat mit der Ausweisung von Windkraftgebieten nicht das Geringste zu tun und kann sie auch nicht verhindern.

Zum Ende der Versammlung hin wird eine leicht emotionsgeladene Diskussion um allgemeine Belange der Gemeinde Gorlosen mit dem anwesenden Bürgermeister Berthold Böttcher geführt (Anzahl der Gewerbebetriebe, Anzahl von Pensionen, Landwirtschaft, Gewerbesteuer, Zuzug von Dienstleistern, etc.)

Herr Böttcher beendet die Einwohnerversammlung um 20:51 Uhr und bedankt sich bei allen Beteiligten für die rege Teilnahme.

Dadow den 06.11.2018



Dr. Martin Eckert
Protokollführer